

MICHAEL STUEDEMUND-HALÉVY

Biographische Skizzen Hamburger Portugiesen

Teil 3: Debora Hana Naar

Über das Leben der am 3. Adar Shevi 5415 (12. März 1655) in Hamburg verstorbenen und auf dem Jüdischen Friedhof Altona (Portugiesischer Teil) bestatteten Debora Hana Naar (Violante Correa), Nichte (?) der Schriftstellerin und Übersetzerin Isabel Correa,¹ ist wenig bekannt. Auch ihr hebräisch-portugiesischer Grabstein gibt uns keine biographischen Hinweise. Informationen zu ihrem Leben finden sich allein in ihrer im „Protokollbuch der Portugiesischen Nation“ (*Livro da Nação*) überlieferten Verfügung für Tod und Begräbnis sowie Verteilung ihres Eigentums.²

Das Testament

Die unverheiratete, aus Lissabon stammende Hamburger Portugiesin Debora Hana Naar, Tochter von Manoel und Guiomar Mendes, bestimmt am 26. Juni 1651, also vier Jahre vor ihrem Tod, dass neben der Verteilung ihres Eigentums (in Hamburg und in Portugal) und der Verfügung, ihre aus Portugal mitgebrachte Sklavin (Hausangestellte) Dimiana freizulassen (*fica forra*), ihr ein neues Tuchkleid nebst ihren alten Kleidern, ihrer Wäsche und ihrem Bett zu geben sei. Weiter bittet sie ihre Schwestern Ines Correa und Francisca Mendes, die Mohrin bei sich zu behalten, für sie zu sorgen und sie so zu behandeln, wie sie es mit den ihrigen (*cousas suas*) tun würde.³ Fürsorge für christliche und jüdische Hausangestellte auch nach dem Tode war in den sefardischen Gemeinden von Curaçao, Jamaica, Barbados, Surinam, Amsterdam und Hamburg, aber auch in Saloniki gängig, und es war nicht unüblich, den Sklaven in einem Testament die Freiheit zu geben.

Die Portugiesen und ihre Afrikaner

Dass iberische Kaufleute jüdischer Herkunft, die sich Ende des 16. Jahrhunderts als Juden in den großen Küstenstädten des Atlantik und der Nordsee niederlassen, in ihren Haushalten aus Portugal oder später aus den englisch-holländischen Kolonien in der Karibik⁴ mitgebrachte Sklaven (*escravos*), Mohren (*negros*) und Mulatten (*mulatos*) beschäftigen, ist der historischen Forschung gut bekannt, auch wenn die in Norddeutschland lebenden „Afrikaner“ und ihre Lebensumstände in der Forschung bislang fast vollständig ignoriert wurden, unabhängig davon, ob sie „Sklaven“ jüdischer oder christlicher Herren waren.⁴

In einer gründlichen Studie zu den schwarzen Europäern im Alten Reich führt Anne Kuhlmann-Smirnov insgesamt 380 „Afrikaner“ auf, deren Existenz sie in den Städten von Ahrensburg (Holstein) bis Zwesten (bei Kassel) nachweisen konnte, darunter auch die uns betreffenden Städte Hamburg (sieben „Afrikaner“), Gottorf (ein schwarzer Paukenschläger)⁵ und Glückstadt (vier „Afrikaner“). Ihre Ergebnisse zu diesen Städten beruhen nicht auf selbständiger Forschung, sondern auf vielfach veröffentlichten und leicht zugänglichen Studien unter Vernachlässigung jüdischer Archivalien. Weiterhin berücksichtigt sie nicht die „Jüdischkeit“ dieser Afrikaner, ihre Stellung in der Gemeinde und in der jüdischen Gesellschaft. Es sind aber gerade jüdische Quellen wie zum Beispiel Protokollbücher (*Livros da Nação*), Sammlungen von Rechtsgutachten (*Respostas*), Grabinschriften, Briefsammlungen (*copiador*), die uns anschaulich die Probleme schildern, die die Portugiesengemeinden mit den *escravos*, *negros* oder *mulatos* hatten, unabhängig davon, ob diese beschnitten waren oder nicht.



Benjamin Senior Godines, Memento Mori

Unter den jüdisch-portugiesischen Kaufleuten gab es auch Sklavenhändler (*negreiros*). Heinrich Heine erwähnt so einen berechnend-grausamen *negreiro* in seinem berühmten Gedicht „Das Sklavenschiff“:

*Sechshundert Neger tauschte ich ein
Spottwohlfeil am Senegalflusse.
Das Fleisch ist hart, die Sehnen sind stramm,
Wie Eisen vom besten Gusse.
Bleiben mir Neger dreihundert nur
im Hafen von Rio-Janeiro,
Zahlt mir hundert Dukaten per Stück
Das Haus Gonzales Perreiro*

Schwarze Juden

Aus christlichen Quellen wie zum Beispiel den Inquisitionsprozessen wissen wir, dass afrikanische Sklaven in den Haushalten der Portugiesen in Amsterdam, Hamburg oder Glückstadt beschäftigt waren. Sie waren formalrechtlich natürlich freie Menschen und der Besitz über sie war rechtlich nicht verankert. Wie alltäglich die Gegenwart von afrikanischen Sklaven in jüdischen bzw. christlichen Haushalten des 17. Jahrhunderts, aber auch im 18. Jahrhundert gewesen sein muss, zeigen drei kurze Beispiele. (a) Der auch als „Vater der Gerichtsmedizin“ bekannte Hamburger Pest- und Frauenarzt Rodrigo de Castro alias David Namias de

Castro (1555–1627) bezeichnet im 4. Buch, dreizehntes Kapitel (*Declarandi ratio circa emptios servos/Erklärungsart bei käuflichen Sklaven*), seines weit verbreiteten Buches *Medicus Politicus* (Hamburg 1614) die Untersuchung gekaufter Sklaven als einen der vier Untersuchungsfelder der Gerichtsmedizin.⁶

(b) Wie wichtig der Besitz von Sklaven unter den Portugiesen war, zeigt ein Fall aus Amsterdam, über den das Amsterdamer Rabbinerseminar Ets Haim 1752 entscheiden musste: Ein Mann hinterläßt mehrere Sklavinnen, deren einzige Aufgabe in der Bedienung seiner Frau bestand. Sein Sohn beansprucht nun diese Sklavinnen für sich, da sie sein Vater ihm zu Lebzeiten geschenkt hat. Dem widerspricht die Ehefrau, weil sie die Mädchen für Forderungen aus ihrer Mitgift behalten will. Das Rabbinat spricht dem Sohn die Sklavinnen zu.

(c) Die in drei Exemplaren überlieferte Federzeichnung „Memento Mori“ von Benjamin Senior Godines (Amsterdam 1682, Abbildung vorige Seite) zeigt einen Portugiesenfriedhof mit einem halbverwesten Leichnam, der an einen mit einem Mohrenknaben an der Hand eintretenden prächtig gekleideten Portugiesen die Mahnung richtet: *Has aquello que quizieras hauer hecho quando mueras.*

Unsichtbar im Vordergrund, unsichtbar im Hintergrund

Der französische Kupferstecher und Buchillustrator Bernard Picard (1673–1733) stellt in zwei Bildtafeln seiner berühmten *Cérémonies et Costumes Religieuses de Tous les Peuples du Monde* (Amsterdam 1723) schwarze Hausangestellte „im Hintergrund“ dar. Einer dieser ist in dem Augenblick im Bild festgehalten, da er sich von seinem Hocker zu Boden beugt, um aus dem mit Wasser gefüllten Trog eine gekühlte Weinkaraffe zu holen. Der Basler Hieronymus Hess (1799–1850) stellt in einer Darstellung des Laubhüttenfestes schwarze Bedienstete dar.⁷ Und in einer (aschkenasischen) Haggada aus Altona (5498/1738) stehen am Berg Sinai

„Afrikaner“ hinter den Israeliten.⁸ Diese Zeichnung benutzte der Augsburger Jeremias Wachsmuth (1711–1771) später als Vorlage für eigene Arbeiten.⁹ Weit verbreitet waren im 17. und 18. Jahrhundert auch (meist stereotype) Darstellungen von Kammermohren (schwarze Pagen) in der höfischen Malerei (Fürstenbildnisse) mit insgesamt bekannten 93 Portraits.¹⁰

Jüdisch und schwarz

Aus religiöser Sicht sind die schwierigsten Probleme, die *escravos* den Portugiesengemeinden bereiten, die uneingeschränkte Aufnahme in die Gemeinde, ihr juristischer Status als Gemeindemitglied, die nach jüdischem Ritus vollzogene Eheschließung, die religiöse Erziehung sowie die Bestattung auf einem jüdischen Friedhof.

Weiterhin unerforscht sind ihre Zugehörigkeit und Stellung in der jüdischen Religionsgemeinschaft (in der Regel waren die *escravos* fest in die Haushalte eingebunden und hatten in der Regel die gleiche Religion wie ihre Besitzer, waren also beschnitten). Einige sefardische Gebetbücher des 17. Jahrhunderts enthalten besondere Segenssprüche, in denen es um den Kauf und die Beschneidung von Sklaven (*siervos*) geht (*Bendicion de quando compran siervos*):

Piadozo apiada y acuerdate del Señor del siervo este para gozarse con sus obras para sojuzgar en el y en sus hijos empos el, como es dicho y heredarvose-dellos para heredar para vuestros hijos empos vos para heredar posecion para siempre con ellos vos serviredes, Bendito tu, A. el bueno y el beneficiante:

Bendito tu A. N[uestro].D. R[ey]. del mundo que nos santifico con sus encomendas y nos encomendo para circunsidar a los siervos [...].¹¹

Statussymbol

Mohren (*escravos, negros, pretos, mulatos*) galten im 17. Jahrhundert in den Ländern des Reiches als Statussymbol. Für einen gesunden Mann zahlten wohlhabende Hamburger 160 Reichstaler, eine Frau gab es preiswerter, sie gab es schon für 128 Reichstaler. 1605 wohnt in dem Hamburger Haus des Münzmeisters und späteren Gründers der Portugiesengemeinde von Glückstadt, Álvaro Dinis,¹² eine schwarze Sklavin (*Felippa a negra*), die mit seinem Vater nach Hamburg gekommen war und hier nach den Gesetzen Moses lebte:

Disse mais que no tempo que tem declarado que estava em Amburgo pousado em casa de Álvaro Dinis, na dita casa vivião também João Álvarez christão novo o qual era viuvo naquelle tempo, e ajudava ao dito Álvaro Dinis em seus negocios. E era portugues, natural desta cidade de Lisboa, e lhe disseram que casara depois com hua Margarita Framengos, que estva tambem na dita casa. Também na dita casa estava hua negra por nome Felippa, a qual foi desta cidade com Felipe Dinis, pai do dito Álvaro Dinis, os quaes todos tres, João Álvarez, Felippa [a] negra e Margarita, vivião na dita ley de Moyses e faziam as ceremonias da dita ley de [...] Moyses).¹³

Sie scheint nicht die einzige Mohrin in Hamburg gewesen zu sein, denn in der „*Rolla der portugiesischen Nation*“ aus dem Jahr 1612, in der die in Hamburg ansässigen Portugiesen erfasst wurden, wird noch ein Michael Dias aufgeführt, der zusammen mit zwei weiteren „*Mohren*“, welche *einander gefreyet*, in einem Haus am (heute verschwundenen) Dreckwall lebte.¹⁴ Ein weiterer „*Malate*“ (Mulatte?) wohnte mit seiner Frau und seinen Kindern „*Draussen furm Thore*“.¹⁵ Und der 1634 in Hamburg verstorbene Kaufmann und Dichter Paulo de Pina (alias Reuel Jessurun) nahm einen seiner Mulatten mit nach Danzig.¹⁶

1684 verkauft ein Portugiese auf der Leipziger Messe seinen Mohren an ein

Gemeindemitglied für 50 Reichstaler. Der Mohr nimmt Reißaus, flieht in die Hauptkirche, besteigt den Kirchenaltar und veranstaltet einen Höllenlärm. Er wird später vom zufällig anwesenden Herzog von Braunschweig-Lüneburg erworben und dient diesem als Rudolph August Mohr fast vier Jahrzehnte als Kammerdiener.¹⁷

Komplizierter liegt der Fall des in Porto geborenen Kaufmanns Filipe de Nis alias Solomon Marcos, der sich mit seiner Familie und mit zwei Sklavinnen, die er 1566/67 auf São Tomé gekauft hatte, in Venedig niederlässt. Der Kaufmann, der zu diesem Zeitpunkt noch Christ war, lässt die Sklavin namens Luna Maura taufen. Später aber, als er sich mit seiner Familie (darunter sein Sohn Álvaro Dinis, der später eine bedeutende Rolle als Gemeindeführer in Hamburg und Glückstadt spielen wird), in Venedig zum Judentum bekennt, führt die Sklavin das Leben einer Jüdin, ohne jedoch in die Synagoge zu gehen. Sie wird später vor dem venezianischen Inquisitionsgericht aussagen, dass sie als Mitglied der Familie de Nis als Jüdin gelebt hätte.¹⁸

Der am 13.05.1652 in Hamburg verstorbene Jacob Machorro alias Pedro Morales alias Pedro Rodrigues de Moraes erwirbt 1654 afrikanische Sklaven aus Guiné.¹⁹ Der Hamburger Portugiese Abraham Aboab Paes erwirbt 1645 Sklaven aus Angola und Guinea.²⁰

Ein ebenso interessanter wie kurioser Fall ist der des wohlhabenden Glückstädter „Burger und Kaufhändler“ Mose de Josua Henriques, der sich noch 1680 gut daran erinnern kann, dass seine

VorEltern, die von erster fundation hero in der Glückstadt gewohnet [...] wie auch andere [...] Bürger allhie, Portugiesischer oder ander kundbar Nation solche Mohren gehabt, in ihren Diensten gebraucht oder nach Belieben damit geschaltet haben[.]

Er selbst besaß mindestens vier Mohren, von denen ihm ein gewisser Emanuel jedoch 1680 von dem Obristen Johann Daniel von Richelieu aus vorgeblich religiösen Motiven entwendet wurde. In dem Prozess berief sich Henriques deshalb auf die Tatsache, dass seine „Vorfahren [...] auch Mohren gehabt“, ohne dass jemals aus religiösen Gründen daran Anstoß genommen worden wäre. Henriques erhielt durch königlichen Schiedsspruch schließlich seinen Mohren zurück.²¹

Ausgrenzung

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wollen die (reichen und gebildeten) Amsterdamer Portugiesen nicht mit den (armen und ungebildeten) Ashkenazim in einen jüdischen Topf geworfen werden, denn deutsche Juden gelten nicht als tugendhaft und besitzen keine „feine“ Lebensart (*muitos dos quais tem seus vicios alheos da virtude e bom judesmo*).²² Die Portugiesen setzen alles dran, durch ein vorbildliches jüdisches Leben (*bom judesmo*) als gleichberechtigte Bürger anerkannt zu werden. Da dunkle Hautfarbe mit Sklaverei assoziiert wurde, setzen die Portugiesen zunehmend auf ihre „weiße“ Hautfarbe, das heißt, sie „weißen sich auf“ (*branquear a pele* und *apegar a mancha*). Das führt gelegentlich zu Missverständnissen, denn nicht jeder Mohr stellte sich nach einer Überprüfung als ein solcher heraus. Was auch die Inquisition in Venedig erfahren muss, als sie dem Hinweis eines spanischen Besuchers aus Córdoba nachgeht und 1579 einen jungen „Afrikaner“ aufgreift, der im Getto mit einer gelben Kopfbedeckung herumläuft. Dieser junge Mann soll, so die Anklage, von den Juden auf dem Sklavenmarkt in Konstantinopel gekauft, von ihnen beschnitten und zu einem „der ihren“ gemacht worden sein. Es stellt sich aber dann heraus, dass dieser junge Mann mit dem Namen Semuel Maestro der Sohn eines Kaufmanns aus Ferrara ist. Diesem Semuel Maestro, der wohl von dunkler Hautfarbe gewesen sein muss, wird bei der Anhörung der Vorwurf gemacht:

*Schämst du dich nicht. Du wurdest als Schwarzer geboren, Gott gab dir die Gnade, ein Christ zu werden, und du wurdest ein Jude.*²³

Aufnahme in die Gemeinde

Um Ehen zwischen „weißen“ und „schwarzen“ Juden zu verhindern, ist es den Gemeindemitgliedern verboten, die Aufnahme von Mohren und Mulatten in den Bund Abrahams zu fördern (*ninguém persuada a nenhum dos ditos negros e mulatos, homem ou mulher, ou qualquer outra pessoa que não seja da nação de Israel a se fazerem judeus*).²⁴ Den Gemeindemitgliedern in Holländisch-Brasilien ist es nur mit Erlaubnis des Gemeindevorstandes erlaubt, Fremde beschneiden zu dürfen. Ein Mohr oder ein Mulatte darf nur dann beschnitten werden, wenn sein „Herr“ ihm vorher die Freiheit gegeben hatte, damit sollte wohl ein späterer Verkauf verhindert werden.²⁵ Knaben aus diesen Mischehen wurden beschnitten und Mädchen erhielten Religionsunterricht.²⁶

Ausgrenzung und Diskriminierung betreffen aber nicht allein die „Afrikaner“, denn am 9. Shevat 5418 (13.01.1658) beschließt der Amsterdamer *Maamad*, dass weder (jüdische) Kinder von Deutschen und Italienern, noch Kinder von Mulatten in den *midrashim* (hebr. Klassen) der Religionsschule der Portugiesen lernen (*meldar*) dürfen (*Termo de resousão que tomarão os Sres do Mahamad [obr]e que não posão admetir os Rubisim nos Midrasim de talmud Tora mosos tudescos, ytalianos e mulatos para meldar*).

In der Synagoge

Den „jüdischen“ Mohren und Mulatten wird das jüdische Leben innerhalb der Portugiesengemeinden erschwert bzw. verwehrt. So beschließt der Amsterdamer Gemeindevorstand am 20. Sivan 5404 (24.06.1644), dass beschnittene jüdische Mohren nicht zur Tora aufgerufen werden und kein Ehrenamt in der Synagoge ausüben dürfen, denn dies könnte dem Ansehen der Gemeinde schaden (*porque assy conven a reputação do Kaal y ão bom governo*).

Und jüdische Mohrinnen und Mulattinnen dürfen nur in den hinteren Reihen der Frauengalerie Platz nehmen, aber erst nachdem „weiße“ Frauen Platz genommen hatten (Tudescos, also ashkenasische Juden, waren nicht willkommen).²⁷ Die Synagoge in der Jodensavanne (Surinam) besitzt drei Eingänge, je einen für Männer und Frauen und einen für die „Afrikaner“. 1748 ordnet die Niederlandse Portuguees Israelitische Gemeente in Surinam an, dass weder Mulatten noch Weiße, die mit Mulatten verheiratet sind, Mitglieder (*jehidim*) der Gemeinde werden können.²⁸

Der jüdische Friedhof

Ist das Leben für die Mohren schon schwer genug, so wird ihnen nach dem Tode häufig auch das ewige Leben auf „jüdischer“ Erde verweigert. Am 24. Nisan 5407 (29.04.1647) bestimmt der Amsterdamer Ma'amad, dass auf dem jüdischen Friedhof in Ouderkerk den „jüdischen Mohren und Mulatten“ eine besondere Sektion eingeräumt werden muss (*lugar de negros*), um sie auch noch nach dem Tod von den anderen Mitgliedern der Gemeinde zu trennen.²⁹ Das Recht auf Bestattung haben allerdings nur die Mohren, die eine jüdische Mutter haben (*nenhuma pessoa negra bem mulata se poderá enterrar no Bet Haim, salvo aqueles que tiveram enterrado nele mãe judia*) bzw. die eine „weiße“ Jüdin geheiratet hatten.³⁰

Diese diskriminierende Regelung jedoch betrifft nicht jene Mohren und Mulatten, die mit einem weißen Ehepartner verheiratet sind oder nach jüdischem Gesetz geheiratet haben (*termo sobre que aija lugar separado em Bet Ag-haim [sic!] para enteraren negros e mulatos judeos.*

*En 24 de Nisan se adjuntararão os SSres do Mahamad e rezoluerão que de oje em diante se fizesse no Bet Aghaijm de Ouderkercke hum lugar separado para se enterrarem todos os negros e mulatos judeos, eçeito os que nasserem em judesmo havido com quedosim, ou os que forem cazados com brancos com quedosim, que estes tais se enterrarão na careiea ordinária).*³¹

Zwischen 1626 und 1671 werden auf dem Friedhof Ouderkerk mindestens sieben „*escravos*“, „*negros*“ und „*mulatos*“ bestattet, was im *Livro de Bet Haim do Kabal Kados de Bet Yahacob* mit den Wendungen „*mulata, moreno, escrava*“ festgehalten wird:

**Em 25 de hesvan 5442, enterrou-se Judica de Lopo, mulata, no lugar de negros*

**Em 28 de setembro de 1617, enterrou-se uma escrava de Abraham Aboaf adiante da escrava de David Netto*

**Em 27 do dito se emtero Eliezer moreno que foi de Paulo de Pino teve seu lugar na carreira desima No 18-32*³²

**Em 25 de dezembro de 1620, enterrou-se uma mulata, mulher Trombeta na carreira junta a David Soares*

Und Hamburg? Wo ist das Grab der Dimiana und der anderen schwarzen Bediensteten? Haben die Schwestern von Hana Debora Naar sich um Dimiana gekümmert? Gab es auf den Jüdischen Friedhöfen in Altona und Glückstadt überhaupt einen nur für die „Afrikaner“ bestimmten Platz?

Diese Fragen lassen sich zur Zeit nur diskutieren, leider aber nicht beantworten.

- 1 Michelle Bitton, *Poétesses et lettrées juives. Une mémoire éclipse*, Paris 1999.
- 2 Der Grabstein befindet sich im Planquadrat c10, siehe Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden*, Hamburg 2000, S. 665-668.
- 3 Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden*, Hamburg 2000, S. 665-668; idem, *Senhores versus Criados da Nação*, in: *Sefarad* 60, 2, 2000, S. [hier: 358-359]; Isaac Cassuto, *Aus dem ältesten Protokollbuch der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde in Hamburg*, in: *Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft* 8, 1911, S. 278-280; Peter Martin, *Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Geschichte und Bewusstsein der Deutschen*, Hamburg 2001, S. 66, 135; Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004; Jorun Poettering, *Handel, Nation und Religion: Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert*, Göttingen 2013 (engl. Ausgabe 2018); Anne Kuhlmann-Smirnov, *Schwarze Europäer im Alten Reich: Handel, Migration, Hof*, Göttingen 2013, S. 57.
- 4 Dass es sich dabei wirklich um „Sklaven“ und nicht um „Hauspersonal“ handelt, wie man es erwarten müsste, - weder in Amsterdam, Hamburg oder London sind Sklaven „offiziell“ erlaubt - beweist die ausdrückliche Erwähnung des hebräischen Wortes für Sklaven (*avodim*). Siehe auch Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004; Heiko Möhle, *Branntwein, Bibeln und Bananen: Der deutsche Kolonialismus in Afrika – Eine Spurensuche*, Hamburg 1999, S. 1.; Jorun Poettering, *Handel, Nation und Religion: Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert*, Göttingen 2013, S. 199-200 (engl. Ausgabe 2018).
- 5 Hermann Kellenbenz, *Schleswig in der Gottorfer Zeit, 1544-1711*, Schleswig 1985, S. 203.
- 6 Ptg. Ausgabe *O Médico Político*, Lissabon 2011.
- 7 Paola von Wyss-Giacosa, *Religionsbilder der frühen Aufklärung: Bernard Picarts Tafeln*, Wabern 2006.
- 8 Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004, S. 256-258; Paola von Wyss-Giacosa, *Religionsbilder der frühen Aufklärung: Bernard Picarts Tafeln*, Wabern 2006, S. 80, Anm. 54.
- 9 Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004, S. 258.
- 10 Ladislav Bugner (Hg.), *L'image du Noir dans l'art occidental*, Bd. 1-3, Fribourg 1986-1980; Anne Kuhlmann-Smirnov, *Schwarze Europäer im Alten Reich: Handel, Migration, Hof*, Göttingen 2013, S. 203-216.
- 11 *Orden de Bendiciones*, Amsterdam 1687, S. 184-185; siehe auch *Menasseh ben Israel, Tesouro dis Dinim*, Amsterdam, S. 223.
- 12 Alvaro Dinis wird um 1576 als Sohn des Filipe Dinis alias Salomon Marcos und der Gracia alias Abigail,

Tochter des Gabriel Furtado, gest. in Dubrovnik, in Antwerpen geboren. Der seit 1603 als Kaufmann in Hamburg ansässige Álvaro Dinis wird in der „Rolla der portugiesischen Nation“ von 1612 erwähnt: „Alberto Dionis sambt seiner Haussfrawe, seiner Frauen Mutter“. In seinem Haus befindet sich eine der drei Synagogengemeinschaften, an der der aus Saloniki stammende Selomo Cohen predigt. Dinis betreibt Getreide, Zucker- und Salzhandel mit Spanien und Portugal und knüpft als einer der ersten Juden Handelsbeziehungen mit Lübeck an. 1611 ist er Mitbevollmächtigter beim Kauf des Portugiesenfriedhofes an der Königstraße und errichtet 1612/1613 in Danzig eine Handelsniederlassung. 1613 wird er in Lissabon denunziert, 1614 übernimmt er für kurze Zeit die Silberlieferung für die Münze in Bremervörde, 1616/1617 für die Münze des Herzogs von Sachsen-Lauenburg in Lauenburg, deren Oberaufsicht er als Pächter erhält. Seit 1616 im Zusammenhang mit umstrittenen Münzgeschäften während der Kipper- und Wipperzeit für Fürsten und andere Adlige tätig, 1617 für die schauenburgische Münze in Altona. In Kipperverfahren verwickelt, muss er 1619 Hamburg verlassen. Álvaro Dinis steht unter dem besonderen Schutz des Grafen von Schauenburg, der Hamburg droht, bei einer Strafe gegen seinen Schützling Altona bzw. die gesamte Grafschaft Pinneberg an Dänemark zu verkaufen. Dinis geht zunächst nach Altona und im selben Jahr nach Glückstadt. Im August 1619 verursacht sein Kutscher einen schweren Unfall, bei dem ein Kind getötet wird, woraufhin es zu Gewalttätigkeiten Altonaer Bürger kommt, deren Opfer Dinis und vor allem sein an dem Unfall unbeteiligter Schwager Paul Dirichsen alias Mose Abensur werden. Dinis wird vorgeworfen, „aus lauterem vorgenommenen und vielleicht längst bei sich beschlossenen feindseligen jüdischen Vorsatz“ das Kind überfahren zu haben. In Glückstadt wird er wenig später zum Münzmeister ernannt, muss aber auf Drängen der Stände 1625 das Prägen einstellen. 1627 erneut Prägeerlaubnis, bis 1630 das dänische Geld abgewertet wird. 1625 erwirkt er beim Herzog von Liechtenstein in Prag die Erlaubnis, sich in den Besitzungen Tropau und Jägerndorf niederlassen zu dürfen. In den 30er Jahren hält er sich als Vertrauter des dänischen Thronfolgers zeitweilig wieder in Hamburg auf. 1644 denunziert ihn der ehemalige Hamburger Diogo de Lima in Lissabon. Alvaro Dinis stirbt in Glückstadt Mitte der 40er Jahre. Das Grab seiner Mutter befindet sich auf den Jüdischen Friedhof Altona, Portugiesischer Teil. Zu Alvaro Dinis siehe Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden*, Hamburg 2000, S. 501-503.

13 Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004, S. 92-93.

- 14 Michael Dias kam vermutlich aus Antwerpen, siehe Anne Kuhlmann-Smirnov, *Schwarze Europäer im Alten Reich: Handel, Migration, Hof*, Göttingen 2013, S. 139-140, 308.
- 15 Alfonso Cassuto, Neue Funde zur ältesten Geschichte der portugiesischen Juden in Hamburg, in: *Zeitschrift zur Geschichte der Juden in Deutschland* 3, 1931, S. 58-71 [hier S. 69].
- 16 Benjamin N. Teensma, De Levensgeschiedenis van Abraham Perengrino alias Manuel Cardozo de Macedo, in: *Studia Rosenthaliana* 10, 1, 1976, S. 1-36 [hier S. 4]; Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden*, Hamburg 2000, S. 525-527.
- 17 Peter Martin, *Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Geschichte und Bewusstsein der Deutschen*, Hamburg 2001, S. 66; Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004, S. 93; Ingeborg Kittel, *Mohren als Hofbedienten und Soldaten im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel*. S. 80-82; Anne Kuhlmann-Smirnov, *Schwarze Europäer im Alten Reich: Handel, Migration, Hof*, Göttingen 2013, S. 140.
- 18 Brian Pullan, *Jews of Europe and the Inquisition of Venice, 1550-1670*, Oxford 1998, S. 75, Anm. 13, 216; Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004, S. 93; idem, *Swimming the Christian Atlantic*, Leiden 2009, Bd. 1, S. 222-223; Joseph Ben-Brith, *Die Odyssee der Henrique-Familie*, Frankfurt am Main 2001, S. 62.
- 19 Michael Studemund-Halévy, *Biographisches Lexikon der Hamburger Sefarden*, Hamburg 2000, S. 609-610; José António Gonsalves de Mello, *Gente da nação: cristãos-novos e judeus em Pernambuco, 1542-1654*, Recife 1996, S. 455.
- 20 José António Gonsalves de Mello, *Gente da nação: cristãos-novos e judeus em Pernambuco, 1542-1654*, Recife 1996, S. 370.
- 21 Reuven Faingold, *Searching for Identity: The Trial of the Portuguese Converso Vicente Furtado, 1600-1615*, in: *Pe'amim* 46-47 (1991), S. 235-259 [hier: S. 243-244, Anm. 28]; Michael Studemund-Halévy, *Senhores versus Criados da Nação*, in: *Sefarad* 60, 2, 2000, S. 359; Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004, S. 92-93; Anne Kuhlmann-Smirnov, *Schwarze Europäer im Alten Reich: Handel, Migration, Hof*, Göttingen 2013, S. 139.
- 22 *Livro de Ascamoto A*, fol. 105.
- 23 Brian Pullan, *Jews of Europe and the Inquisition of Venice, 1550-1620*, Oxford 1998, S. 75.
- 24 *Libro dos termos da ymposta da nação*, 20. Tamuz 5387.
- 25 Arnold Wiznitzer, *The Records of the Earliest Jewish Community in the New World*, New York 1954, S. 69.
- 26 Robert Cohen, *Jews in Another Environment*, Leiden 1991, S. 159.
- 27 Daniel M. Swetschinski, *Reluctant Cosmopolitans. The Portuguese Jews of Seventeenth-Century Amsterdam*, London 2000, S. 206.
- 28 *Ascamoto*, 1748, Traktat 26, Artikel 1.
- 29 Yosef Kaplan, *The Self-Definition of the Sephardi Jews of Western Europe and Their Relation to the Alien and the Stranger*, in: idem (Hg.), *An Alternative Path to Modernity*, Leiden 2000, S. 57.
- 30 *Livro dos termos da ymposta da nação*, 20. Tamuz 5387; Yosef Kaplan, *The Self-Definition of the Sephardi Jews of Western Europe and Their Relation to the Alien and the Stranger*, in: idem (Hg.), *An Alternative Path to Modernity*, Leiden 2000, S. 51-77.
- 31 Yosef Kaplan, *The Self-Definition of the Sephardi Jews of Western Europe and Their Relation to the Alien and the Stranger*, in: idem (Hg.), *An Alternative Path to Modernity*, Leiden 2000, S. 57.
- 32 Der Grabstein des 1629 verstorbenen Eliezer, der 1610 in die Niederlande kam, wurde erst 2002 wiedergefunden. Die Grabinschrift lautet: S[epultur]a do bom servo Elieser. 2013 wurde ein Statue des „siervo“ (Sklaven) Elieser des holländischen Künstlers Erwin de Vries (1929-2018), Schüler von Ossip Zadkine, gefertigt. Siehe dazu auch „Eliezer, de neger van Paulo de pina, rij 10 N° 32“, David Henriques de Castro Mz, *Keur van grafsteenen op de Nederl.-Portug.-Israël. Begraafplaats*, Leiden 1883, S. 31; Jonathan Schorsch, *Jews and Blacks in the Early Modern World*, Cambridge 2004, S. 95; Brigitte Tillema, *Zwarte sloaf in grachtenpans*, in: *Nieuw Israelietisch Weekblad*, 1. 10. 2002, S. 3-4.